



Aktenzeichen: 131-9/28-2024/He.
Sachbearbeiterin: Sabrina Hedenig

Vereinfachtes Verfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme

Betrifft: Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses
Objektadresse: Zeller Straße 58

Herr Niedermühlbichler Marco, Zeller Straße 58, 9063 Maria Saal hat mit der Eingabe vom **02.07.2024** die Erteilung für die Baubewilligung "**Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses**" auf dem Grundstück Parzelle Nr.: 1270/5, KG: Maria Saal, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt Maria Saal, Bauabteilung) aufliegende Projekt während der Zeiten für den Parteienverkehr (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung Einsicht zu nehmen und binnen einer **Frist von zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens hiezu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen nur erhoben werden können, wenn es sich dabei um die Verletzung subjektiv-öffentlicher Anrainerrechte gemäß §24 in Verbindung mit § 23 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF handelt.

Maria Saal, am 13.08.2024